

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.10.1996

Geschäftszahl

94/05/0174

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/08/27 96/05/0186 1

Stammrechtssatz

Für die Frage der Auslegung des Ausdruckes "einzelne Dachgauben" in § 81 Abs 6 Wr BauO ist maßgeblich, daß die Dachgauben nach den Plänen nicht den Eindruck einer geschlossenen Front machen (Hinweis E 15.11.1988, 87/05/0212).